



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner  
11011 Berlin

**Ulrike Flach**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL [ulrike.flach@bmg.bund.de](mailto:ulrike.flach@bmg.bund.de)

Berlin, 3. Februar 2012

**Schriftliche Frage im Januar 2012**

**Arbeitsnummer 1/311**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/311:

Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände die pharmazeutischen Großhandlungen im Jahre 2011 den im Rahmen der Diskussion um das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) vorgesehenen Sparbeitrag nicht selbst erbracht, sondern die Belastung in Höhe von 0,85 % des Abgabepreises des pharmazeutischen Unternehmens die Apotheken weitergereicht und somit gegen die ursprünglich vorgesehene gleiche Lastenverteilung zwischen pharmazeutischem Großhandel und Apotheken verstoßen haben?

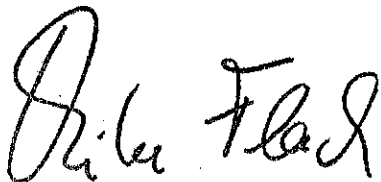
Antwort:

Der gesetzliche Großhandelsrabatt in Höhe von 0,85 Prozent des Abgabepreises des pharmazeutischen Unternehmens war auf das Jahr 2011 begrenzt und so bemessen, dass die Apotheken auch weiterhin die Möglichkeit hatten, angemessene Einkaufskonditionen mit Großhändlern zu vereinbaren. Der Gesetzgeber hat hierauf keinen Einfluss und kann keine Gewähr für bestimmte Ergebnisse übernehmen. Diese Vereinbarungen sind Ergebnis des Wettbewerbs der Großhändler um Bestellungen der Apotheken. Dieser Wettbewerb wird beeinflusst von einer Vielzahl von Entwicklungen im Arzneimittelmarkt, wie zum Beispiel auch der Veränderung von Lieferkonditionen der Hersteller gegenüber dem Großhandel.

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen keine nachprüfbaren Angaben über die Ergebnisse der Vereinbarungen über Lieferkonditionen zwischen Großhändlern und Apotheken vor. Jede Apotheke vereinbart ihre Einkaufskonditionen mit Großhändlern gesondert. Der Inhalt der Vereinbarungen ist vertraulich.

Nach geltendem Recht wird der Apothekenrabatt im kommenden Jahr vertraglich angepasst. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben soll hierdurch erreicht werden, dass die Summe der Vergütungen der Apotheken für die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel unter Berücksichtigung der Kosten bei wirtschaftlicher Betriebsführung leistungsgerecht ist. Die Vereinbarung soll auf Basis tatsächlicher Betriebsergebnisse repräsentativ ausgewählter Apotheken erfolgen. Darin fließen auch veränderte Lieferkonditionen der Apotheken mit dem Großhandel ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Fleck". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.